

Regierungsratsbeschluss

vom 23. Juni 2014

Nr. 2014/1095

Verwaltungskosten Sozialadministration: Sozialregion- und Gemeindeanteile an die Kosten des Lastenausgleichs gemäss § 55 Abs. 4 des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007; Lastenausgleich 2014

1. Feststellungen

Die Einwohnergemeinden erbringen die ihnen nach Sozialgesetz zugewiesenen Aufgaben der Sozialhilfe, der interinstitutionellen Zusammenarbeit und des Kindes- und Erwachsenenschutzes in Sozialregionen.

Gemäss § 55 Abs. 6 des Sozialgesetzes (SG, BGS 831.1) werden die den Einwohnergemeinden nach § 55 Abs. 4 SG anfallenden Verwaltungskosten der Sozialregionen (Sozialadministration) im Verhältnis der Einwohnerzahl der kantonalen Bevölkerungsstatistik auf die Gesamtheit der Einwohnergemeinden verteilt.

Laut § 55 Abs. 5 SG besorgt das Amt für soziale Sicherheit (ASO) jährlich die Verrechnung des Lastenausgleichs.

Die Aufwendungen (Sozialadministrationskosten) der Sozialregionen für die Besoldung und Weiterbildung der Mitarbeitenden, einschliesslich der Infrastruktur der Sozialdienste und der Sozialadministration werden mit Pauschalbeiträgen je anerkanntem Dossier in den Lastenausgleich einbezogen. Pro anerkanntes Dossier wird im Jahr 2014 eine Pauschalabgeltung von Fr. 1'500.00 vorgenommen.

Jede Sozialregion hat die Vorschriften des Sozialgesetzes und der Sozialverordnung zwingend zu erfüllen, damit ihre Sozialadministrationskosten in den Lastenausgleich aufgenommen werden.

Für 100 anerkannte Dossiers pro Jahr sind 125 Stellenprozentanteile beitragsberechtigt. Sie teilen sich auf in einen Anteil von 100% Fachmitarbeit und 25% Administrativarbeit. Die Pauschalen werden gekürzt oder gestrichen, sofern die bewilligten Stellen nicht besetzt sind oder die Fachmitarbeitenden die erforderliche Qualifikation nicht aufweisen. Das Departement des Innern genehmigt die Stellenpläne der Sozialdienste.

Nebst den Verwaltungskostenpauschalen der Sozialregionen sind zusätzlich in diesem Lastenausgleich zu Lasten der Gesamtheit der Einwohnergemeinden zu verrechnen:

- gemäss RRB 2008/1710 vom 23.09.2008 die Kosten der Leistungsvereinbarung mit dem Bundesamt für Statistik für eine Schweizerische Sozialhilfestatistik (Vollerhebung) im Betrag von maximal Fr. 52'000.00;
- gemäss RRB 2012/2383 vom 03.12.2012 Fachberatung und –begleitung Kinderschutz im Betrag von Fr. 157'000.00.

2. Erwägungen

Mit Schreiben vom 30.07.2013 hat das ASO die Einwohnergemeinden und die Sozialregionen über die anerkannten Dossiers für das Jahr 2014 (Dossierzahlen des Jahres 2012) und die entsprechenden zu erfüllenden Stellenprozente für das Jahr 2014 informiert. Die Sozialregionen haben dem ASO ihre Stellenpläne für das Jahr 2014 entsprechend der gesetzlichen Vorgaben zur Prüfung und Genehmigung eingereicht. Per Ende Mai 2014 konnten alle Stellenpläne der regionalen Sozialdienste vollumfänglich genehmigt werden. Es sind keine Gründe für Kürzungen oder Streichungen von Pauschalen gegeben.

Im Jahr 2013 wurden dem Kanton Solothurn vom Bundesamt für Statistik Fr. 49'898.00 als Kosten für die schweizerische Sozialhilfestatistik verrechnet. Die Kosten für die Sozialhilfestatistik 2014 werden mit Fr. 49'898.00 (anstelle von Fr. 52'000.00) im Lastenausgleich berücksichtigt.

Die Verteilung des Lastenausgleichs durch den Kanton erfolgt nur über die 14 Sozialregionen.

Die Beiträge der Gemeinden bzw. Sozialregionen werden nach den vom Finanz-Departement für das Jahr 2014 festgestellten Einwohnerzahlen (Stand 31.12.2012) berechnet.

Somit ergibt sich folgender Verteiler:

Sozialregionen	Konto-Korrent	EWZ	Dossier	Anteil LA (Ist - 1500)	Anteil LA (Soll/EWZ)	Belastung/Gutschrift (-)
BBL	1011103	18'341	598	897'000.00	1'200'039.55	303'039.55
Dorneck		19'886	605	907'500.00	1'301'127.85	393'627.85
MUL		18'167	565	847'500.00	1'188'654.80	341'154.80
Oberer Leberberg	1011112	25'636	1'403	2'104'500.00	1'677'346.55	-427'153.45
Oberes Niederamt		13'389	510	765'000.00	876'033.45	111'033.45
Olten		26'049	1'854	2'781'000.00	1'704'368.90	-1'076'631.10
Solothurn	1011128	16'460	795	1'192'500.00	1'076'966.95	-115'533.05
Thal-Gäu		33'330	1'295	1'942'500.00	2'180'759.90	238'259.90
Thierstein		14'043	447	670'500.00	918'824.20	248'324.20
Unteres Niederamt		18'728	741	1'111'500.00	1'225'360.70	113'860.70
Untergäu		17'490	573	859'500.00	1'144'359.15	284'859.15
Wasseramt Ost	1011107	14'815	610	915'000.00	969'335.65	54'335.65
Wasseramt Süd	1011111	11'376	466	699'000.00	744'324.15	45'324.15
Zuchwil-Luterbach	1011133	12'126	734	1'101'000.00	793'396.20	-307'603.80
Total 14 Sozialregionen		259'836	11'196	16'794'000.00	17'000'898.00	206'898.00
Kanton Solothurn Kosten BFS Sozialhilfe-Statistik 2014				49'898.00		-49'898.00
Kanton Solothurn Kosten Fachstelle Kinderschutz 2014				157'000.00		-157'000.00
Total						0.00

3. **Beschluss**

- 3.1 Die vorstehende Abrechnung über die Beiträge der Sozialregionen an die gemäss § 55 Abs. 4 SG auf den Lastenausgleich entfallenden Kosten wird im Totalbetrag von **Fr. 17'000'898.00** genehmigt.
- 3.2 Das SAP-Pooling wird angewiesen, wie folgt zu buchen bzw. zu fakturieren oder auszuzahlen:

Debitor Sozialregionen mit Kontokorrent	Fr.	402'699.35
<u>Debitor Sozialregionen mit Postkonto</u>	Fr.	<u>1'731'120.05</u>
an Sachkonto Nr. 027/1015050 [H]	Fr.	2'133'819.40
Buchungstext: <i>SozAdm 14</i>		

Kreditor Sozialregionen mit Kontokorrent	Fr.	850'290.30
<u>Kreditor Sozialregionen mit Postkonto</u>	Fr.	<u>1'076'631.10</u>
an Sachkonto Nr. 027/1015050 [S]	Fr.	1'926'921.40
Buchungstext: <i>SozAdm 14</i>		

Interne Umbuchung:		
<u>Sachkonto Nr. 027/1015050 [S]</u>	Fr.	<u>206'898.00</u>
an Kostenart 4612000 / IA 41746 [H]	Fr.	49'898.00
an Kostenart 4632000 / IA 20463 [H]	Fr.	157'000.00
Buchungstext: <i>SozAdm 14</i>		

- 3.3 Die Zahlung **hat innert 30 Tagen** nach Beschlussdatum zu erfolgen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Amt für soziale Sicherheit (5); Fachstelle Sozialhilfe und Asyl (3), HER, BOR (2014/049)

Amt für Finanzen, Abt. Buchhaltung (KK); (Belastung/Gutschrift an Sozialregionen mit KK)

SAP Pooling, Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung; (Belastung/Auszahlung an Sozialregionen mit PC/Bankkonto)

Amt für Gemeinden, Gemeindefinanzen

Finanzkontrolle

Oberämter (4)

Präsidien der solothurnischen Einwohnergemeinden (118)

Gemeindekassen der solothurnischen Einwohnergemeinden (118)

Präsidien der Trägerschaften der Sozialregionen (14); Versand durch ASO/SLE

Sozialdienste der Sozialregionen (14); Versand durch ASO/SLE

Verband Solothurner Einwohnergemeinden, Bolacker 9, Postfach 217, 4564 Obergerlafingen